

GRANADA · Technische Daten



Kaminofen **GRANADA**, geprüft nach **DIN-EN 13240 : 2001 + A2 2004 und Art. 15 a B-VG (Österreich)**, darf nur mit geschlossenem Feuerraum betrieben werden, bei Einbau der BA1- Blende sind mehrere Anschlüsse an einen Kamin möglich.

VKF-Nr.: 11670

Brennwerte:

Zur Bemessung des Schornsteins nach EN 13384-1 /-2 gelten folgende Daten:

Nennwärmeleistung	9	kW
Abgasmassenstrom	10	g/s
Abgasstutzentemperatur	270	°C
Mindestförderdruck bei Nennwärmeleistung	11	Pa
CO-Gehalt bei 13% O2	0,12	Vol%
Wirkungsgrad	78	%

Zusätzliche Angaben für Österreich:

Prüfberichtsnummer (AU): RB BF1-Hn 1029

Leistungsbereich min./max.	4,2 - 9,5	kW
Brennstoffwärmeleistung	12	kW

Werkseitig Bauart 2. Die Bauart 1 wird durch den Einsatz einer optionalen Blende erreicht.

Die auf dem Geräteschild angegebene Nennwärmeleistung von **9 kW** (nach DIN 18893) ist je nach der Isolierung des Gebäudes ausreichend für **82 bis 200 m³**

Abmessungen:

	Höhe	Breite	Tiefe
Ofen	153,6 cm	57 cm	52,3 cm
Feuerraum	62 cm	28 cm	30 cm

Gewicht 249 kg

Anschlussmaße:

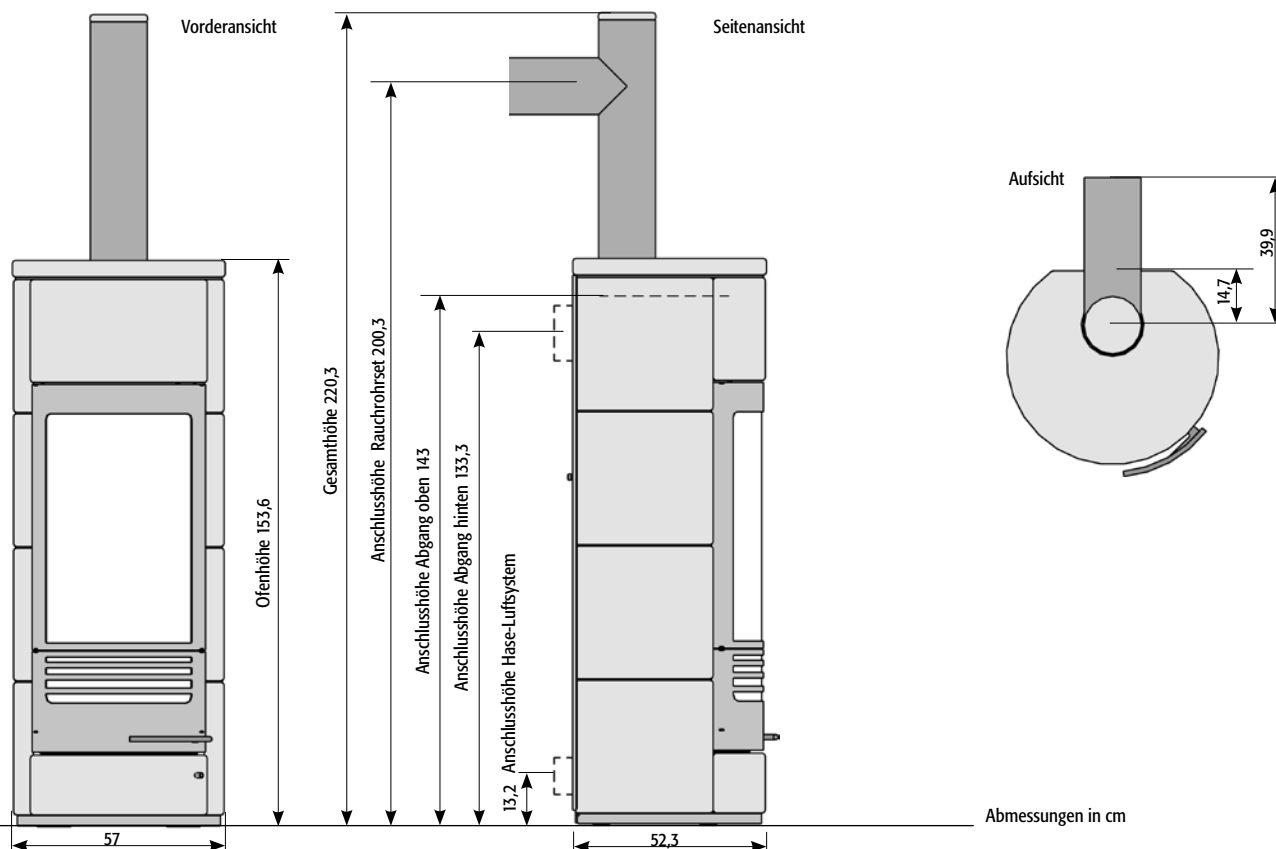
Anschlusshöhe Abgang oben	143 cm
Anschlusshöhe Abgang hinten, Rohrmitte	133,3 cm
Distanz Ofenrückwand / Rauchrohrmitte	14,7 cm
Anschlusshöhe Hase-Luftsystem, Rohrmitte*	13,2 cm

Feuerraumöffnung	630 cm ²
Rauchrohrdurchmesser	15 cm
Rohrdurchmesser Hase-Luftsystem*	10 cm

Anschluss-Stutzen oben (Umbau auf Abgang hinten möglich)

* für separate Luftzufuhr in Niedrigenergiehäusern und Raumlüftungssystemen

Bei brennbaren Böden (Holz, Teppich, etc.) ist eine feuerfeste Bodenplatte vorgeschrieben. Berücksichtigen Sie bei der Anschlusshöhe zusätzlich deren Stärke: Press-Schiefer ca. 2cm, Securitglas ca. 1cm.



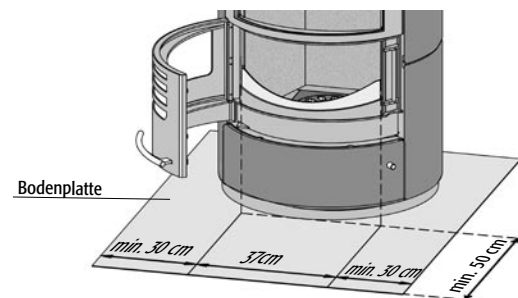
Aufstellungsbedingungen und baurechtliche Vorschriften

Wir empfehlen, vor dem Aufstellen Ihres GRANADA, mit Ihrem Bezirksschornsteinfeger zu sprechen. Er berät Sie über die jeweiligen baurechtlichen Vorschriften, erteilt die Genehmigung und führt die Abnahme durch.

Die jeweils gültigen technischen Regeln sowie die länderspezifischen Vorschriften, wie Landesbauordnung, Feuerungsordnung, DIN 18896 und/oder zusätzliche regionale Verordnungen, sind zu beachten.

Bei brennbaren Fußbodenmaterialien (z.B.: Holz, Laminat, Teppich) ist nach der Musterfeuerungsverordnung eine Bodenplatte aus nicht brennbarem Material vorgeschrieben (z.B.: Fliesen, Sicherheitsglas, Schiefer, Stahlblech).

Bei Verwendung einer Bodenplatte gelten die angegebenen Sicherheitsmaße:

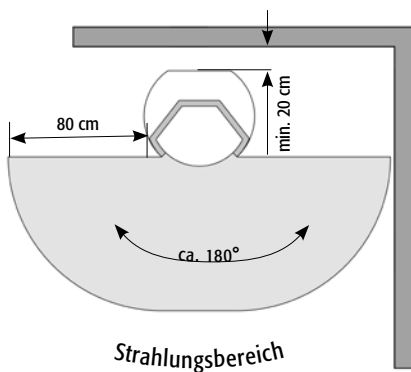


Sicherheit und Sicherheitsabstände

Vor und neben dem Kaminofen darf sich im Strahlungsbereich der Feuerraumscheibe innerhalb von 80 cm kein brennbares bzw. wärmeempfindliches Material (wie z. B. Möbel, Holz- oder Kunststoffverkleidungen, Vorhänge etc.) befinden. Außerhalb des Strahlungsbereiches an den Seiten und hinter dem Kaminofen ist ein Abstand von 20 cm zu brennbaren Materialien einzuhalten (s. Abb.).

Abstände zu wärmeempfindlichen und brennbaren Materialien:

Grundriss Wandsituation



Grundriss Ecksituation

